

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Rzepka, Roland Gewalt, Verena Butalikakis, Siegfried Helias, Günter Nooke, Edeltraut Töpfer, Peter Altmeier, Daniel Bahr (Münster), Norbert Barthle, Veronika Bellmann, Otto Bernhardt, Klaus Brähmig, Dr. Ralf Brauksiepe, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Cajus Julius Caesar, Gitta Connemann, Leo Dautzenberg, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Vera Dominke, Jörg van Essen, Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Klaus-Peter Flosbach, Jochen-Konrad Fromme, Rainer Funke, Ralf Göbel, Josef Göppel, Peter Götz, Ute Granold, Kurt-Dieter Grill, Olav Gutting, Christoph Hartmann (Homburg), Uda Carmen Freia Heller, Ernst Hinsken, Joachim Hörster, Dr. Werner Hoyer, Dr. Egon Jüttner, Bernhard Kaster, Jürgen Klimke, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Hartmut Koschyk, Thomas Kossendey, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Karl-Josef Laumann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Werner Lensing, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Eckhart Lewering, Markus Löning, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Dr. Michael Meister, Friedrich Merz, Maria Michalk, Dr. Gerd Müller, Stefan Müller (Erlangen), Gesine Mulhaupt, Bernd Neumann (Bremen), Dirk Niebel, Dr. Georg Nüßlein, Dr. Andreas Pinkwart, Ruprecht Polenz, Helmut Rauber, Hannelore Roedel, Kurt J. Rossmanith, Anita Schäfer (Saalstadt), Norbert Schindler, Bernd Schmidbauer, Christian Schmidt (Fürth), Kurt Segner, Heinz Seiffert, Dr. Max Stadler, Christian Freiherr von Stetten, Dr. Rainer Stinner, Wilhelm Josef Sebastian, Dr. Dieter Thomae, Hubert Ulrich, Volkmar Uwe Vogel, Elke Wülfing
– Drucksache 15/3727 –

Flugverkehrskonzept für den Großraum Berlin überprüfen – Flughafen Berlin-Tempelhof offen halten

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem feststellen soll, dass der innerstädtische Flughafen Berlin-Tempelhof mindestens bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den Großflughafen Berlin Brandenburg International (BBI) offen bleiben soll.

Weiter soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sich für die Offenhaltung des Flughafens Berlin-Tempelhof für Regionalverbindungen und Geschäftsverkehre mindestens bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den Großflughafen BBI einzusetzen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote von Fluggesellschaften, den Flughafen Berlin-Tempelhof in Eigenregie zu betreiben, gewissenhaft geprüft und beschieden werden;
3. das Flugverkehrskonzept für den Großraum Berlin zu überprüfen und zu untersuchen, ob ein innerstädtischer Flughafen wie Berlin-Tempelhof dauerhaft eine sinnvolle Ergänzung zu BBI darstellen würde und welche Vorteile sich aus der Offenhaltung des Flughafens für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung der Stadt Berlin ergeben würden, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen in London, Washington und Buenos Aires, wo innerstädtische Flughäfen erst vor wenigen Jahren geschaffen wurden. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch das Konzept, das Berlin-Tempelhof als Check-In-Terminal für BBI mit eigener Anbindung und als innerstädtischen Flughafen für kleine Verkehrsmaschinen vorsieht;
4. zu prüfen, ob die überwiegend bundeseigene Immobilie Flughafen Berlin-Tempelhof ein geeigneter Standort für Behörden des Bundes wäre, und wenn ja, für welche Bundesbehörden die Liegenschaft in Frage käme;
5. zu prüfen, welche Teile der Flugbereitschaft des Bundes nach Berlin-Tempelhof verlagert werden könnten, wie sich die Kosten durch die Verlagerung entwickeln würden und welche positiven Nutzungseffekte sich für die Nutzungsberechtigten ergeben könnten. In diesem Zusammenhang ist Berlin-Tempelhof als regierungsnaher Standort in eine mögliche Neukonzeption einer zukünftig privatisierten Flugbereitschaft des Bundes einzubeziehen;
6. dem Deutschen Bundestag über die eingeleiteten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2004 Bericht zu erstatten

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/3727 – abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Siegfried Scheffler
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Siegfried Scheffler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/3727 in seiner 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Abgeordnete Bernhard Brinkmann hat mit Schreiben vom 10. November 2004 die Unterstützung für den Antrag auf Drucksache 15/3727 zurückgezogen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass der innerstädtische Flughafen Berlin-Tempelhof mindestens bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den Großflughafen Berlin Brandenburg International offen bleiben soll.

Weiter soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sich für die Offenhaltung des Flughafens Berlin-Tempelhof für Regionalverbindungen und Geschäftsverkehre mindestens bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den Großflughafen BBI einzusetzen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote von Fluggesellschaften, den Flughafen Berlin-Tempelhof in Eigenregie zu betreiben, gewissenhaft geprüft und beschieden werden;
3. das Flugverkehrskonzept für den Großraum Berlin zu überprüfen und zu untersuchen, ob ein innerstädtischer Flughafen wie Berlin-Tempelhof dauerhaft eine sinnvolle Ergänzung zu BBI darstellen würde und welche Vorteile sich aus der Offenhaltung des Flughafens für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung der Stadt Berlin ergeben würden, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen in London, Washington und Buenos Aires, wo innerstädtische Flughäfen erst vor wenigen Jahren geschaffen wurden. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch das Konzept, das Berlin-Tempelhof als Check-In-Terminal für BBI mit eigener Anbindung und als innerstädtischen Flughafen für kleine Verkehrsmaschinen vorzusehen;
4. zu prüfen, ob die überwiegend bundeseigene Immobilität Flughafen Berlin-Tempelhof ein geeigneter Standort für Behörden des Bundes wäre, und wenn ja, für welche Bundesbehörden die Liegenschaft in Frage käme;
5. zu prüfen, welche Teile der Flugbereitschaft des Bundes nach Berlin-Tempelhof verlagert werden könnten, wie sich die Kosten durch die Verlagerung entwickeln würden und welche positiven Nutzungseffekte sich für die Nutzungsberechtigten ergeben könnten. In diesem Zusammenhang ist Berlin-Tempelhof als regierungsnaher Standort in eine mögliche Neukonzeption einer zukünftig privatisierten Flugbereitschaft des Bundes einzubeziehen;
6. dem Deutschen Bundestag über die eingeleiteten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2004 Bericht zu erstatten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/3727 in seiner 47. Sitzung am 10. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/3727 in seiner 58. Sitzung am 10. November 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass nach dem Grundgesetz für das Betreiben von Flughäfen und für Entscheidungen um die Flughäfen die jeweiligen Länder zuständig seien. Der Deutsche Bundestag solle sich nicht in Landesangelegenheiten einmischen. Der Flughafen Berlin-Tempelhof sei unökonomisch und ein Verlustbringer. Zudem sei zu erwarten, dass per Gerichtsentscheidung der Flughafen Berlin-Tempelhof nicht vor dem Vorliegen des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses des Flughafens Berlin Brandenburg International außer Betrieb gehe. Insofern sei ein Teil des Antrags bereits obsolet, denn der Flughafen werde ohnehin weiter angefliegen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnert daran, dass nach dem Konsensbeschluss aus dem Jahr 1996, an dem der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg beteiligt waren, der Flughafen Berlin-Tempelhof bis zum Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen Berlin Brandenburg International betriebsbereit gehalten werden solle. Die Schließung des Flughafens Berlin-Tempelhof ohne Nachnutzungskonzept sei betriebswirtschaftlich kurzsichtig und verkehrspolitisch unverantwortlich. Die Verluste aus dem Flughafen Berlin-Tempelhof trage die Flughafengesellschaft, so dass das Land Berlin bislang nicht belastet worden sei. Bundesinteressen seien insofern berührt, als dass der Bund mit 26 Prozent an der Berliner Flughafengesellschaft beteiligt sei und zwei Drittel des Flughafengeländes sich im Bundesbesitz befänden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Gründen an, welche die Fraktion der SPD gegen den Antrag angeführt habe. Sie habe den Eindruck, dass die persönliche Betroffenheit der Antragsteller eher überwiege als das Gründe des Allgemeinwohls für den Antrag sprächen.

Die **Fraktion der FDP** merkt an, dass der Berliner Senat den Flughafen habe schließen wollen, ohne ein Nachnutzungskonzept vorzulegen. Die Kosten für die dann leer stehenden denkmalgeschützten Gebäude müssten vom Land Berlin getragen werden. Zudem seien Angebote Privater, den Flughafen Berlin-Tempelhof zu betreiben, nicht vorurteilsfrei geprüft worden.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/3527 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 13. Dezember 2004

Siegfried Scheffler
Berichtersteller